



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 96 vom 12. November 2021

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang „Islamische Religion“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

**Vom 1. September 2021**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. Oktober 2021 die am 1. September 2021 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität Hamburg vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018 und 8. November 2018 beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang „Islamische Religion“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt. Die Islamischen Verbände DITIB Nord, SCHURA und VIKZ haben am 28. September 2021 eine gemeinsame Stellungnahme zur Bekenntnismäßigkeit des Curriculums abgegeben.

## **Präambel**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) vom 4. Juni 2019 und 15. Oktober 2019 in der Fassung vom 28. Januar 2021 und beschreiben die Studienstruktur und die Module für den Teilstudiengang „Islamische Religion“.

### **I. Ergänzende Bestimmungen**

#### **Zu § 1**

#### **Studienziele, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 5:**

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge befähigt dazu, die historischen und gegenwärtigen Gestalten des Islams im Blick auf ihre schriftlichen Quellen, ihre religiöse Glaubenspraxis und kulturellen Traditionen schulisch zu vermitteln. Dazu gehört sowohl ein Grundwissen in den theologischen Kernfächern und islamischen Wissenschaftstraditionen als auch die Fähigkeit, reflektiert mit den Erscheinungsformen von Religion außerhalb des Islams umzugehen, sowie die Ausbildung einer authentischen Lehrpersönlichkeit.

Ein wesentliches Ziel des Studiums ist es, durch die Aneignung und Reflexion wissenschaftlicher Methoden ein Bewusstsein für Eigenart und Relevanz des Islams in der modernen Gesellschaft auszubilden. Zugleich geht es um die Ausbildung einer eigenständigen Sach- und Urteilskompetenz im Hinblick auf die lehrende Vermittlung der Inhalte und Fragen des islamischen Glaubens. Dabei erfolgt eine Orientierung an Inhalt und Deutung des Islams einerseits und an den subjektiven Erfahrungen und Lebenskontexten der Studierenden andererseits. Erworben werden soll die Fähigkeit zur reflektierten Wahrnehmung und Bewertung religiöser Phänomene aus der Perspektive einer bestimmten Interpretationsgemeinschaft. Das Studium leitet dabei vor allem zur kritischen Reflexion islamischer Identität in Auseinandersetzung mit eigenen und anderen Wahrheitsansprüchen im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft an. Daher hat der Studiengang ein dezidiert dialogisches Profil.

Die durch das Studium erworbenen Grundfähigkeiten sind daher auch als Entwicklungskompetenzen sowie als kommunikative und kulturelle Kompetenzen zu beschreiben, die als Schlüsselqualifikationen für Bildungsprozesse in der Schule und anderen Bildungsinstitutionen gelten können. Das Bachelorstudium Islamische Religion befähigt deshalb nicht nur zum Masterstudium, sondern bildet auch eine Basis für andere vermittelnde Praxisfelder als die Lehramtstätigkeit.

##### **Zu § 1 Absatz 8:**

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

## **Zu § 4**

### **Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

#### **Zu § 4 Absatz 1:**

Im Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) ist die Studienstruktur an der interdisziplinären Zusammenarbeit der theologischen Teilfächer ausgerichtet. Der Studienaufbau gliedert sich entsprechend in vier Pflichtmodule. Das Einführungsmodul dient der Vermittlung zentraler Grundlagen in Bezug auf die islamischen Quellen und Wissenschaftstraditionen sowie die religiöse Praxis, um theologisches Grundwissen sowie grundlegende wissenschaftliche Arbeitsmethoden zu vermitteln. Die weiteren Module ermöglichen eine Vertiefung, Erweiterung und Differenzierung der Kenntnisse und der nötigen methodischen Kompetenzen in unterrichtsrelevanten Kernbereichen. Dabei erlernen und erproben die Studierenden den eigenständigen Umgang mit den Themen und Fragestellungen der Theologie exemplarisch und werden so zu eigenständigem Weiterlernen befähigt. Dies geschieht durchgängig mit dem Blick auf den Dialog in einer säkularen, multikonfessionellen und multireligiösen Gesellschaft, welcher durch Kooperationsveranstaltungen mit anderen Theologien in den Modulen 3 und 4 besonders in den Mittelpunkt rückt. Durch die gezielte Kooperation mit der Fachdidaktik in einem Kooperationsmodul (vgl. unten § 4, Absatz 6) erproben die Studierenden in dieser Phase des Bachelorstudiums ebenfalls eine Erschließung theologischer Inhalte für den Religionsunterricht.

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) umfasst Module im Gesamtvolumen von 27 Leistungspunkten.

Näheres regelt die Teilstudiengangübersicht.

<b>Teilstudiengang Islamische Religion im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Grundschulen (LAGS)</b>	
<b>Module</b>	
<p><b>Einführungsmodul: Grundlagen des theologischen Studiums (IR-LAGS-1)</b> (6 LP / 4 SWS)</p> <p>Vorlesung Einführung in die islamischen Quellen und Wissenschaftstraditionen (2 LP, 2 SWS) Übung Islam in der Praxis (2 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)</p>	<p><b>Basismodul: Theologische Grundfragen aus islamischer Sicht (IR-LAGS-2)</b> (7 LP / 4 SWS)</p> <p>Vorlesung Islamische Theologiegeschichte (2 LP, 2 SWS) Seminar Themen der Theologie (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)</p>
<p><b>Aufbaumodul: Islamischer Glaube in pluraler Gesellschaft* (IR-LAGS-3)</b> (5 LP / 4 SWS)</p> <p>Ringvorlesung „Theologie plural“ verschiedener religionsbefasster Fächer (2 LP, 2 SWS) Übung (2 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung (1 LP)</p>	<p><b>Kooperationsmodul: Interdisziplinäre Perspektiven auf den Islam** (IR-LAGS-4)</b> (9 LP / 4 SWS)</p> <p>Seminar Interdisziplinäre Perspektiven (3 LP, 2 SWS) Seminar Reflexionen islamischen Glaubens (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung (3 LP)</p>

\*Das Aufbaumodul IR-LAGS-3 soll die Begegnung mit anderen Religionen (vorrangig Christentum, Judentum, Alevitentum) eröffnen.

\*\*Eine Lehrveranstaltung des Moduls IR-LAGS-4 soll in Kooperation mit einer Lehrveranstaltung der Fachdidaktik Religion (Modul „Einführung in die Fachdidaktik Religion“, Seminar „Grundschuldidaktische Vertiefung“) erfolgen.

**Zu § 4 Absatz 3:**

Das Abschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. Näheres regelt die Modulbeschreibung des Abschlussmoduls.

**Zu § 4 Absatz 6:**

Eine Kooperation von einem Modul der Fachwissenschaft mit einem Modul der dazugehörigen Fachdidaktik für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) wird im Rahmen des Lehrveranstaltungsangebots des Moduls IR-LAGS-4 ermöglicht.

**Zu § 5**

**Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen**

**Zu § 5 Absatz 3:**

Für Seminare und Übungen besteht Anwesenheitspflicht. Eine kontinuierliche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Es erfolgt eine diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens. Ferner benötigen Lerngruppen ein geteiltes Diskurswissen, damit Beiträge von Studierenden entsprechend dem Diskussionsstand im Seminar eingebracht werden können. Anders kann die Kontinuität des wissenschaftlichen Gesprächs nicht gewahrt werden. Die Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

**Zu § 5 Absatz 4:**

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

**Zu § 13**

**Bachelorarbeit**

**Zu § 13 Absatz 8:**

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst.

**Zu § 14**

**Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 14 Absatz 3:**

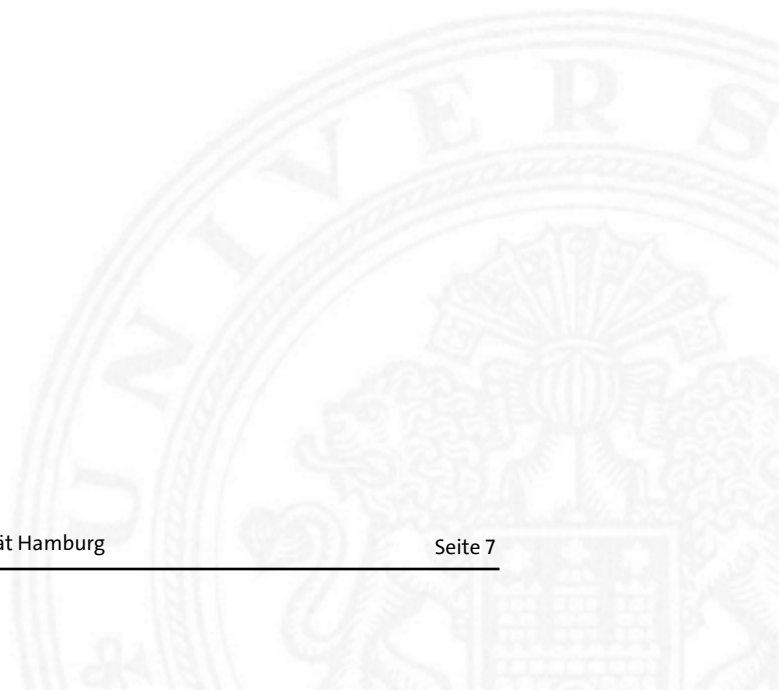
Die Fachnote im Teilstudiengang „Islamische Religion“ ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten.

Die im Rahmen des freien Studienanteils erbrachten Prüfungsleistungen gehen nicht in die Berechnung der Fachnote ein.

## II. Modulbeschreibungen

<b>Modultyp</b>	<b>Pflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion</b>
<b>Titel</b>	<b>Einführungsmodul: Grundlagen des theologischen Studiums</b>
<b>Modulsigle</b>	<b>IR-LAGS-1</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der islamischen Wissenschaften und der islamischen Theologie; sie verfügen über Kenntnisse der Ausdifferenzierung der Wissenschaftstraditionen; sie bilden ein Bewusstsein für den Zusammenhang der Disziplinen; sie sind mit den Leitfragen und Erkenntnisinteressen sowie mit der Rolle des Religionsunterrichtes in der Verfassungsordnung vertraut.</p> <p>Sie verfügen über die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, auch in der Verwendung einschlägiger Hilfsmittel, und die Fähigkeit zur vergleichenden Textlektüre mit deutschsprachigen Ausgaben des Korans. Die Studierenden haben eine Kompetenz zur differenzierten Wahrnehmung von Religion in gesellschaftlichen, medialen und individuell-lebensgeschichtlichen Zusammenhängen; sie verfügen über die Fähigkeit, verschiedene theologische und geisteswissenschaftliche Perspektiven wahrzunehmen; sie haben ein Bewusstsein für den Stellenwert von Religion in individueller Lebens- und Bildungsgeschichte.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Grundkenntnisse des Islams und seiner Geschichte als Gegenstand religiöser und wissenschaftlicher Betrachtung. Vorstellung der islamischen Teildisziplinen; enzyklopädische Grundkenntnisse. Einführung in den Koran (Herabsendungszeitraum, Kanonisierung, Lesarten, Übersetzungen); Erschließung ausgewählter Texte aus dem Koran und der Sira (Prophetenbiographie); Einblick in die Weltanschauung des Korans; Grundbegriffe der islamischen Wissenschaften und des Islams, d.h. Überblick über die islamischen Wissenschaftstraditionen.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung Einführung in die islamischen Quellen und Wissenschaftstraditionen: 2 SWS          Übung Islam in der Praxis: 2 SWS</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Pflichtmodul im Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAGS
<b>Modulabschluss</b>	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige, aktive Teilnahme an der Übung gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (bspw. Protokolle, Rechercheaufgaben, Lerntagebuch, Essay etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.) im Anschluss an die Übung. Die konkrete Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>

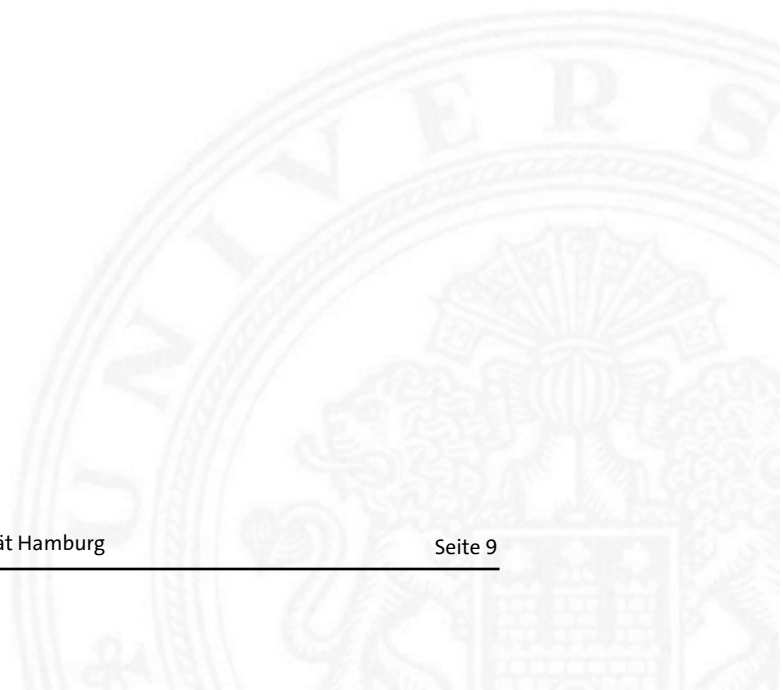
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung Einführung in die islamischen Quellen und Wissenschaftstraditionen: 2 LP Übung Islam in der Praxis: 2 LP Prüfungsleistung: 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	6 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich im Wintersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. Semester



<b>Modultyp</b>	<b>Pflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion</b>
<b>Titel</b>	<b>Basismodul: Theologische Grundfragen aus islamischer Sicht</b>
<b>Modulsigle</b>	<b>IR-LAGS-2</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der islamischen Theologiegeschichte und haben einen Überblick über die Pluralität der islamischen Lehre, die Ausdifferenzierungen des gelebten Islams in den verschiedenen Epochen sowie die unterschiedlichen Zugänge zu einem Ursprungsnarrativ (sunnitischer Islam, schiitischer Islam, Alevitentum). Die Studierenden verfügen über die methodischen Fähigkeiten für die eigenständige Analyse von Quellentexten (in Übersetzungen) und Zugang zur einschlägigen Sekundärliteratur. Sie haben Grundkenntnisse theologischer Grundfragen in der islamischen Religion erworben und sind in die „Hermeneutik des Anderen“ eingeübt; sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede identifizieren und beschreiben. Ihre kommunikative Kompetenz und die Fähigkeiten zur Präsentation selbstständig erworbener Erkenntnisse sind gestärkt.
<b>Inhalte</b>	Vermittlung historischer Kenntnisse über die Entstehungsgeschichte, -epochen und -orte des Islams; Vermittlung von Grundkenntnissen der kulturellen Heterogenität und der Denominationen im Islam. Überblick über die zentralen Quellen; Vermittlung der Grundbegriffe islamischer Religionslehre; theologische Grundfragen aus islamischer Sicht, z.B. Gottes- und Menschenbild; Gut und Böse; Theodizee; Prädestination versus Freier Wille; Fragen nach dem Wesen der Religion, dem Religionsbegriff, dem Verhältnis von Glauben und Wissen. Theologische Schulen des Islams aus historischer Perspektive; gegenwärtige theologische Strömungen des Islams, Islam und europäische/asiatische Philosophien, zeitgenössische mystische Strömungen.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Islamische Theologiegeschichte: 2 SWS Seminar Themen der Theologie: 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Pflichtmodul im Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAGS
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Die konkreten Studienleistungen (bspw. Protokolle, Rechercheaufgaben, Lerntagebuch, Essay etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.  Art der Prüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) im Rahmen des Semesters. Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung Islamische Theologiegeschichte: 2 LP Seminar Themen der Theologie: 3 LP Prüfungsleistung: 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 Leistungspunkte

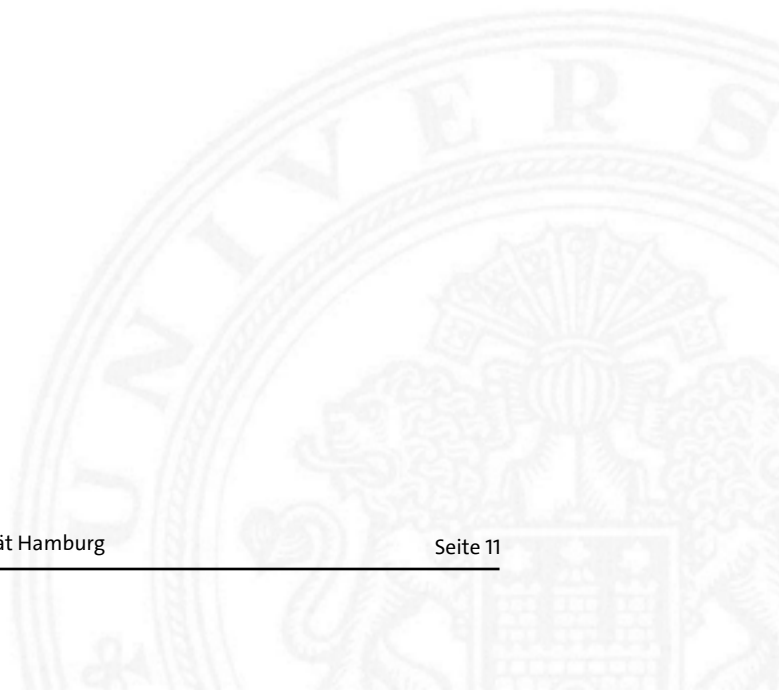


<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich im Sommersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. Semester



<b>Modultyp</b>	<b>Pflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion</b>
<b>Titel</b>	<b>Aufbaumodul: Islamischer Glaube in pluraler Gesellschaft</b>
<b>Modulsigle</b>	<b>IR-LAGS-3</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in der Glaubenslehre und Glaubenspraxis des Islams, des Christentums, des Judentums und des Alevitentums und ggf. weiterer Religionen. Sie können kompetent und sensibel mit Differenz und Alterität in religiösen Kontexten umgehen. Sie besitzen die Fähigkeit, verschiedene religiöse Überzeugungen und Praktiken zu systematisieren, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu bestimmen und die Perspektive der jeweils anderen Religion in die eigene theologische Reflexion zu integrieren. Sie haben ein erstes Urteilsvermögen zur (Un-)Überbrückbarkeit der ausgewiesenen Unterschiede erworben und verfügen über die Fähigkeit zu einem kritischen Selbstverständnis sowie über die Kompetenz zur Vermittlung von Respekt und Toleranz gegenüber anderen Religionen.
<b>Inhalte</b>	Zur Ringvorlesung „Theologie plural“ tragen bei wechselnder Organisation die teilnehmenden religionsbefassten Fächer bei. Anhand eines exemplarischen Oberthemas (bspw. Anthropologie; Theodizeefrage; Religion und Gender, Religion und Demokratie etc.), das für alle teilnehmenden religionsbefassten Fächer relevant und darstellbar ist, werden unterschiedliche Perspektiven und Herangehensweisen an dieses Thema behandelt. Das konkrete Thema des jeweiligen Semesters wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. In der begleitenden Übung erfolgt eine Einführung und Einübung in die interreligiöse Hermeneutik (Komparative Theologie, Theologie der Religionen) sowie eine Ergänzung der Themen der Ringvorlesung anhand von exemplarischen Texten.
<b>Lehrformen</b>	Ringvorlesung Theologie plural: 2 SWS Übung: 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiche Teilnahme an Modul IR-LAGS-1
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Pflichtmodul im Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAGS
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige, aktive Teilnahme an der Übung gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3, aktive Teilnahme an der Vorlesung. Die konkreten Studienleistungen (bspw. Protokolle, Rechercheaufgaben, Lerntagebuch, Essay etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.  Art der Prüfung: Mündliche Prüfung (15 Min.) oder Klausur (60 Min.) im Anschluss an die Übung. Die konkrete Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Ringvorlesung Theologie plural: 2 LP Übung: 2 LP Prüfungsleistung: 1 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	5 Leistungspunkte

<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich im Wintersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	3. Semester



<b>Modultyp</b>	<b>Pflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion</b>
<b>Titel</b>	<b>Kooperationsmodul: Interdisziplinäre Perspektiven auf den Islam</b>
<b>Modulsigle</b>	<b>IR-LAGS-4</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten des reflektierten Umgangs mit Methoden religionswissenschaftlicher Forschung und mit Methoden der Wahrnehmung und Gestaltung von religiösem Leben in der Gegenwart innerhalb und außerhalb institutioneller Lebensvollzüge. Sie verfügen über Grundwissen zu religionsgeschichtlichen Grunddaten und die Fähigkeit zur Reflexion der Geschichte der ökumenischen Bewegung sowie der interkulturellen Theologie. Die Studierenden verfügen über die Einsicht in das Potenzial des Dialogs zwischen Vertreter:innen verschiedener Religionen.
<b>Inhalte</b>	Elementare und exemplarische Lebensvollzüge zeitgenössischer Religion/en in Wahrnehmung, Analyse und Gestaltung. Einführung in religionswissenschaftliche, phänomenologische, religionssoziologische und kulturwissenschaftliche Theorien zur Wahrnehmung und Beschreibung von Religionen. Einführung in das Verhältnis von Religion und Ästhetik sowie in rituelle und symbolische Gestaltfindungen von Religion. Einübung in die Hermeneutik des Anderen/ Fremden. Einführung in die Ökumene.  Anschlussfähigkeit fachdidaktischer Perspektiven bei einer Kooperation mit der Fachdidaktik.
<b>Lehrformen</b>	Seminar Interdisziplinäre Perspektiven: 2 SWS Seminar Reflexionen islamischen Glaubens: 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Pflichtmodul im Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAGS
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren gemäß den Regelungen zu § 5 Absatz 3. Die konkreten Studienleistungen (bspw. Protokolle, Rechercheaufgaben, Lerntagebuch, Essay etc.) werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.  Art der Prüfung: Hausarbeit (15-20 Seiten) oder Portfolio (semesterbegleitend, insgesamt im Umfang von 20-30 Seiten) in einer der beiden Lehrveranstaltungen. Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.  Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar Interdisziplinäre Perspektiven: 3 LP Seminar Reflexionen islamischen Glaubens: 3 LP Prüfungsleistung: 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	9 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester
<b>Dauer</b>	Zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	4.-5. Semester

<b>Modultyp</b>	<b>Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Islamische Religion</b>
<b>Titel</b>	<b>Abschlussmodul B.Ed. Islamische Religion</b>
<b>Modulsigle</b>	<b>B.Ed. Islamische Religion</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	Nachweis des erfolgreichen Studiums des Teilstudiengangs Islamische Religion; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeit) im Bereich des Faches Islamische Religion.
<b>Inhalte</b>	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 120 LP im gesamten Studiengang
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge: Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAGS
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im gesamten Studiengang im Umfang von mindestens 120 LP.  Art der Prüfung: Bachelorarbeit (Umfang: 25-30 Seiten, 300 Arbeitsstunden, Bearbeitungszeit: 4 Monate)  Sprache der Modulprüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Bachelorarbeit: 10 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	6. Semester

### **Zu § 22 Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Hamburg, den 12. November 2021  
**Universität Hamburg**